

Öffentliche Bekanntmachung
bereitgestellt am:

24. JULI 2023

auf der Internetseite "www.eitorf.de"
Gemeinde Eitorf, Der Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung

Aufhebung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Archivaufgaben zwischen den Kommunen Eitorf, Lohmar, Much, Rösrath, Ruppichteroth und Windeck“

Durch Aufhebungsvereinbarung haben die Kommunen Eitorf, Lohmar, Much, Rösrath, Ruppichteroth und Windeck die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Archivaufgaben zwischen den Kommunen Eitorf, Lohmar, Much, Rösrath, Ruppichteroth und Windeck“ (bekanntgemacht am 26.10.2019 in den amtlichen Verkündungsblättern des Rhein-Sieg-Kreises) einvernehmlich gemäß § 24 Abs. 5 S. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) aufgehoben.

Die Aufhebung der o.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde durch den Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in den amtlichen Verkündungsblättern des Rhein-Sieg-Kreises (General-Anzeiger, Rhein-Sieg-Anzeiger, Bonner Rundschau, Rhein-Sieg-Rundschau) am 22.07.2023 bekannt gemacht.

Gem. § 24 Abs. 3 S. 2 GkG NRW weise ich hiermit auf die öffentliche Bekanntmachung hin.

Eitorf, den 24.07.2023

In Vertretung:



Iris Prinz-Klein
Erste Beigeordnete